



# EISENACH

Die WARTBURGSTADT

## Elterninformation

über die Einreichung von Einkommensunterlagen zur Berechnung der Hortgebühren.

Sehr geehrte Eltern,

diejenigen von Ihnen, die einen Hortgebührenbescheid bis zum **31.12.2014** erhalten haben, weil Ihr

- anzurechnendes Einkommen **unterhalb** von 2.500 € lag oder
- eine **Befreiung** von den Hortgebühren erfolgte (z.B.: Einkommen unter 1.060, ALG II, Kindergeldzuschlag).

möchten wir bitten, damit die Gebührenbescheide für das Jahr 2015 erstellt werden können, gemäß gültiger Hortgebührensatzung die Nachweise bzw. Unterlagen zur Ermittlung des anzurechnenden Einkommens bzw. zur Anerkennung von Ermäßigungen der Hortgebühren **bis Ende Januar 2015** einzureichen.

z. B.:

- Jahreseinkommen der Eltern (ggf. über Einkommensbescheinigung vom Monat 12/2014)
- Nachweis über Unterhalts- und Kindergeldzahlungen
- Nachweis über den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung durch ein weiteres Kind
- Aktuellen Bescheid zu ALG II oder Kindergeldzuschlag

Weitere Informationen erhalten Sie zu den Sprechzeiten in der Schulverwaltung, Markt 2, Zimmer 13 oder telefonisch unter 03691/ 670 796.

Ihre Schulverwaltung